

## AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN

### für Projekte im Rahmen des Ernährungssicherungsprogramms im Westjordanland und im Gazastreifen, veröffentlicht von der Europäischen Kommission

(2002/C 182/10)

#### 1. Aufforderungskennnummer

EuropeAid/114275/C/G/WB.

#### 2. Programm und Finanzierungsquelle

Ernährungssicherungsprojekte im Westjordanland und im Gazastreifen, Haushaltslinie B7-201.

#### 3. Art der Maßnahmen, geografisches Gebiet und Projektdauer

a) Auf der Rechtsgrundlage der Verordnung (EG) Nr. 1292/96 des Rates vom 27. Juni 1996 (Nahrungsmittelhilfe/Ernährungssicherung) und gemäß der Vereinbarung zwischen der palästinensischen Autonomiebehörde und der Europäischen Kommission vom Juli 2000 dienen diese Projekte zur Verbesserung der Ernährungslage der am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen im Westjordanland und im Gazastreifen. Nahrungsmittelhilfe und Sachleistungen sind von der vorliegenden Aufforderung ausgenommen.

b) Geografisches Gebiet: Westjordanland und Gazastreifen.

c) Maximale Projektdauer: 36 Monate (60 Monate bei Kleinstkreditprojekten).

Weitere Einzelheiten finden Sie in dem unter Punkt 12 genannten „Leitfaden für Antragsteller“.

#### 4. Verfügbarer Gesamtbetrag für diese Aufforderung

3 800 000 EUR.

#### 5. Höchst- und Mindestzuschüsse

a) Mindestzuschuss pro Projekt: 500 000 EUR.

b) Höchstzuschuss je Projekt: 1 250 000 EUR.

c) Höchstanteil der Projektkosten, die aus Gemeinschaftsmitteln finanziert werden können: 90 %.

d) Mindestanteil der von der Finanzierung durch die Gemeinschaft gedeckten Projektkosten: 50 %.

#### 6. Höchstzahl der zu gewährenden Zuschüsse

7.

#### 7. Teilnahmevoraussetzungen: Wer kann Vorschläge einreichen?

Nichtregierungsorganisationen, Forschungszentren, Basisorganisationen, Hochschulen usw. Alle Antrag stellenden Organisationen müssen ohne Erwerbscharakter sein. Weitere Einzelheiten finden Sie in dem unter Punkt 12 genannten Leitfaden für Antragsteller, Abschnitt 2.1.

#### 8. Vorläufiger Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse des Vergabeverfahrens

Dezember 2002.

#### 9. Vergabekriterien

Weitere Einzelheiten finden Sie in dem unter Punkt 12 genannten Leitfaden für Antragsteller, Abschnitte 2.3 und 2.4.

#### 10. Antragsform und erforderliche Angabe

Anträge sind unter Verwendung des **Standardformulars** einzureichen, das dem unter Punkt 12 genannten Leitfaden für Antragsteller (Anhang A) beigelegt ist und dessen Format und Anweisungen strikt einzuhalten sind. Für jeden Antrag sind **vom Antragsteller jeweils das unterzeichnete Original und vier Kopien sowie ein Exemplar auf einem elektronischem Datenträger** (3,5-Zoll-Diskette, die unter Windows MS-Word 6 oder einer älteren Version bzw. im rtf-Format lesbar ist) **einzureichen**. Der Antragsteller muss außerdem innerhalb einer Woche nach Ablauf der Einreichungsfrist einen Antrag in elektronischer Form — unter Angabe der Aufforderungskennnummer und des Namen des Antragstellers — an folgende E-Mail-Adresse schicken:

EuropeAid-WBG@cec.eu.int

#### 11. Einreichungsschluss

30. Oktober 2002, 16.00 Uhr.

Anträge, die nach Ablauf dieser Frist (Tag und Uhrzeit) bei der Europäischen Kommission eingehen, werden nicht berücksichtigt, auch wenn der Poststempel ein Datum vor Einreichungsschluss aufweist.

#### 12. Ausführliche Informationen

Ausführliche Informationen über diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sind im Leitfaden für Antragsteller enthalten, der zusammen mit dieser Ankündigung auf folgender Website von EuropeAid veröffentlicht ist:

[http://europa.eu.int/comm/europeaid/index\\_en.htm](http://europa.eu.int/comm/europeaid/index_en.htm)

Fragen zu dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen schicken Sie bitte per E-Mail (unter Angabe der Aufforderungskennnummer — siehe Punkt 1) an: EuropeAid-WBG@cec.eu.int oder per Fax an: (32-2) 299 81 57. Allen Antragstellern wird empfohlen, die genannte Website regelmäßig zu besuchen, weil die Kommission dort häufig gestellte Fragen und die entsprechenden Antworten veröffentlicht wird.